

Bekanntmachung

Innerhalb der Zeit vom

20.09.2010 bis 01.10.2010

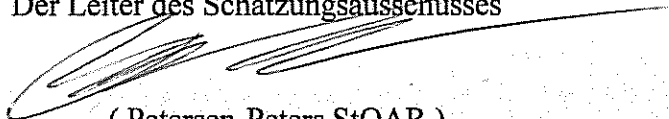
werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetzes in den

Gemarkungen der **Stadt Ratzeburg**

durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Ratzeburg überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit örtliche Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen , sind zuzulassen.

Der Leiter des Schätzungsausschusses



(Petersen-Peters StOAR)